

# AGB und Teilnahmebedingungen für Kurse

## Allgemeines

Mit einer Buchung bestätigst du diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kursangebote von **Hebamme Charlotte Riekenbrauk-van Groeningen**, nachfolgend als Hebamme/ Kursleiterin bezeichnet. Ausgenommen von diesen AGB sind Schwangerschafts- und Wochenbettbegleitungen. Für eine **Schwangerschafts- und Wochenbettbegleitung** muss ein **gesonderter Behandlungsvertrag** geschlossen werden.

## Anmeldung

Die Anmeldung zu allen Kursen erfolgt elektronisch über das Online Kontaktformular. Eine Anmeldung muss bis spätestens 20 Uhr am Tag vor Kursbeginn erfolgen. Spätere Anmeldungen sind nur nach telefonischer Rücksprache möglich. Alle Anmeldungen sind verbindlich.

### **Anmeldung per PDF-Anmeldeformular:**

Die Anmeldung für einen Kurs, dessen Anmeldung per PDF-Anmeldeformular, ist erst dann **verbindlich**, wenn der **Kursplatz durch die Hebamme bestätigt wurde**.

Falls der Kurs voll sein sollte, wird die Kursleiterin darüber informieren und, falls gewünscht, die Anmeldung auf die Warteliste setzen

Die Kursleitung hat das Recht bei zu geringer Teilnehmerzahl den kompletten Kurs, oder aus wichtigen Gründen einzelne Kursstunden abzusagen, zu verschieben oder sich ggf. durch eine Kollegin vertreten zu lassen.

Der Kursort kann sich ändern wenn der Hebamme durch den Vermieter der Räumlichkeiten andere Kursräume zuteilt werden. Der alternative Kursraum wird in einem vertretbaren Radius zum ursprünglichen Kursraum liegen.

Für die Kursgestaltung, Durchführung und Abrechnung ist die Hebamme im Rahmen ihrer freiberuflichen Tätigkeit verantwortlich, und ist bei Fragen persönlich zu kontaktieren.

## Widerruf/Stornierung

Eine Stornierung ist per E-Mail (hebammecharlotte@gmx.de) oder Brief (Charlotte Riekenbrauk, Wertherstr.33, 41540 Dormagen)

bis 21 Tagen vor Kursbeginn kostenlos möglich.

Bei einer Stornierung **ab 20 Tage** vor Kursbeginn werden 50 % des Beitrages fällig.

Bei einer Stornierung **ab 10 Tage** vor Kursbeginn wird der gesamte Betrag fällig.

Bei Kursabbruch durch die Leistungsempfängerin wird die volle Kursgebühr einbehalten.

## Abrechnung

Für **Kurse** und Leistungen, die eine Kassenleistung darstellen (Geburtsvorbereitung & Rückbildung), werden die Gebühren für durchgeführte Kursstunden/Leistungen bei gesetzlich Versicherten **durch die Hebamme direkt mit der Krankenkasse** abgerechnet. Damit die Abrechnung erfolgen kann, ist die Kursteilnahme durch die Kursteilnehmerin schriftlich zu bestätigen.

**Geburtsvorbereitung:** Es werden maximal 14 Stunden (840Minuten) von den gesetzlichen Kassen sowie von privaten Krankenversicherungen/Beihilfen übernommen.

**Bei Geburtsvorbereitungskursen mit Begleitperson** ist die Gebühr für die **Begleitperson privat** zu bezahlen. Diese Gebühr ist vorab zu überweisen. Die Rechnung hierzu wird nach der Anmeldung in einer separaten E-Mail versendet. Einige Kassen erstatten diese, hierüber müssen sich die Teilnehmer\*innen im Vorfeld selbst informieren, da die Hebamme über die genauen Inhalte der jeweiligen Tarife keine Kenntnis hat.

**Rückbildungsgymnastik:** Es werden maximal 10 Stunden (600 Minuten) von den gesetzlichen Kassen sowie von privaten Krankenversicherungen/Beihilfen übernommen. Außerdem muss der Kurs **bis spätestens 9 Monate nach der Geburt** abgeschlossen werden. Die Kursstunden, die ab dem 10. Lebensmonat (abgeschlossener 9. Monat) nach der Geburt besucht werden, müssen privat gezahlt werden.

**Privat Versicherte** zahlen die Gebühren für den gesamten Kurs selbst, diese richten sich nach aktuell gültigen Fassung der Hebammen-Privatgebührenordnung (Privat-GebO). Hierüber stellt die Hebamme nach dem Kurs eine Rechnung. Bei Geburtsvorbereitungskursen mit Begleitperson ist auch im Fall des Vorliegens einer privaten Versicherung zuzüglich zur Kursgebühr die Begleitpersonengebühr zu bezahlen. Diese ist vor Kursbeginn zu überweisen. **Hinweis:** Die zahlreichen Tarife der **privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich im Leistungsumfang und der Höhe der Hebammenhilfe** erheblich. Einige preiswerte Tarife schließen Hebammenhilfe komplett aus, andere erstatten großzügig. Die Hebamme hat keine Kenntnis über den Inhalt der einzelnen Versicherungstarife und kann hier auch nicht beratend tätig werden.

### Versäumte Kursstunden

Versäumte Kursstunden können **nicht** in anderen Kursen **nachgeholt** werden. **Versäumt** die Kursteilnehmerin einzelne Stunden, so **bleibt der Gebührenanspruch** der Hebamme ungeachtet der Gründe **bestehen**. Da diese Termine nicht von den Krankenkassen erstattet werden, sind diese entsprechend der jeweils geltenden Gebührensätze von der Teilnehmerin selbst zu tragen. Hierüber gibt es eine gesonderte Rechnung.

### Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr, Risiko und unter eigenem Versicherungsschutz. Schadensersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen. Vor jeder Veranstaltung muss die Hebamme über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit der entsprechende Teilnehmer bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann. Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist die Hebamme berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

Die Hebamme haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung von Trainingsanweisungen und falschen Angaben zur körperlichen Verfassung oder des Gesundheitszustands verursacht werden. Auch für grob fahrlässig verursachte Schäden durch Teilnehmer\*innen in den eigenen Räumlichkeiten oder durch die eigenen Materialien, übernimmt die Hebamme keine Haftung.

### Datenschutz

Im Rahmen dieses Vertrages werden Daten über Person, sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten der Leistungsempfängerin wie auch der (geborenen/ungeborenen) Kinder erhoben und gespeichert im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen. Mit dem Abschluss des Vertrags stimmt die Leistungsempfängerin *der Weitergabe der abrechnungsrelevanten Daten an ihre Krankenkasse und an die Abrechnungssoftware der Hebamme zu. Darüber hinaus werden laut DSGVO die Daten nicht an andere Dritte Personen ausser zur Planung und Abrechnung weitergegeben.* Die/der Leistungsempfängerin bestätigt die Richtigkeit der Angaben. Mit dem Inhalt dieser Vereinbarung und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hebamme ist die Leistungsempfänger\*in einverstanden. Änderungen dieser Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform, ebenso die Aufhebung der Schriftform.

### Weitere wichtige Infos:

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Fotografieren anderer Personen nur mit deren Einverständnis erlaubt ist. Das Einstellen von Fotos in soziale Netzwerke ist grundsätzlich nicht erlaubt.**

### Schlussbestimmungen:

Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen der Hebamme und dem Kunden/ der Kundin findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und den Bestand des Vertrages insgesamt nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt, soweit nicht dispositives Gesetzesrecht zur Anwendung kommt, eine Regelung, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Lücke.

Die Hebamme hat das Recht vor, diese Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern.

Letzte Aktualisierung am 07.04.2025 und gültig für alle Kurse ab Mai 2025.